

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

Asylanträge in Berlin im Jahr 2021

und **Antwort** vom 11. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10814
vom 01.02.2022
über Asylanträge in Berlin im Jahr 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Asylanträge wurden im Jahr 2021 jeweils nach Monaten monatlich gestellt?

Zu 1.: Die Anzahl der Erst- und Folgeanträge können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten stammen aus der Antragsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Monat	Erst- und Folgeanträge
Januar 2021	1.303
Februar 2021	1.336
März 2021	726
April 2021	751
Mai 2021	676
Juni 2021	781
Juli 2021	1.234
August 2021	1.289
September 2021	1.386
Oktober 2021	1.175
November 2021	1.810
Dezember 2021	1.330

2. Wie viel dieser Antragsteller waren Männer, wie viel Frauen und wie viel Kinder?

Zu 2.: Geschlecht und Alter werden in diesem Kontext nicht statistisch ausgewertet.

3. Welche Nationalitäten besitzen diese Antragsteller? Wie viel Personen besitzen welche Nationalität?

Zu 3.: Ausweislich der Antragsstatistik des BAMF für den Zeitraum von Januar bis einschließlich Dezember 2021 ergibt sich in Berlin folgende Verteilung nach Nationalität.

Staat	Anzahl Erst- und Folgeanträge 2021
Afghanistan	1.702
Ägypten	38
Albanien	67
Algerien	48
Angola	2
Argentinien	1
Armenien	47
Aserbajdschan	49
Äthiopien	20
Bangladesch	2
Benin	12
Bosnien und Herzegowina	556
Brasilien	2
Burkina-Faso	14
Chile	1
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	2
Eritrea	91
Estland	1
Gabun	1
Gambia	12
Georgien	1.032
Ghana	16
Guinea	66
Guinea-Bissau	1
Honduras	1
Irak	548
Iran, Islamische Republik	173
Israel	1
Jemen	73
Jordanien	5
Kamerun	6
Kanada	1
Kenia	1
Kolumbien	7
Kongo	1
Kongo, Dem. Republik	2
Kosovo	23

Staat	Anzahl Erst- und Folgeanträge 2021
Kuba	1
Lettland	3
Libanon	45
Libyen	64
Litauen	1
Mali	3
Marokko	55
Moldau (Republik)	3.550
Nigeria	40
Nordmazedonien	88
Norwegen	2
Österreich	2
Pakistan	33
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	9
Peru	1
Rumänien	8
Russische Föderation	251
Saudi Arabien	3
Senegal	11
Serbien	339
Sierra Leone	4
Somalia	68
Sri Lanka	1
Sudan	4
Suriname	1
Syrien, Arabische Republik	3.517
Tadschikistan	3
Togo	1
Tunesien	14
Türkei	483
Turkmenistan	24
Uganda	1
Ukraine	75
Usbekistan	2
Venezuela	38
Vereinigte Arabische Emirate	1
Vietnam	760
Weißrussland	14
Staatenlos	3
Ungeklärt	1.494

4. Bei wie viel Personen wurden mehrere Identitäten festgestellt?

Zu 4.: Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

5. Wie viel Asyl - Antragsteller sind aus sicheren Drittländern über dem Landweg eingereist?

Zu 5.: Der Reiseweg wird statistisch weder im BAMF noch im Landesamt für Flüchtlings-angelegenheiten (LAF) erfasst.

6. Wie viel dieser Asyl - Antragsteller wurden vom Land Berlin oder durch Bundesbehörden nach Berlin gebracht?

Zu 6.: Asyl suchende Menschen werden nach Erstvorsprache im Bundesgebiet nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Der Senat hat keine Kenntnis davon, dass Personen zur Antragstellung nach Berlin gebracht worden seien.

7. Wie viel Asylanträge wurden 2021 jeweils nach Monaten abgelehnt?

Zu 7.: Die Anzahl der Ablehnungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten stammen aus der Antragsstatistik des BAMF.

Monat	Ablehnungen
Januar 2021	296
Februar 2021	320
März 2021	222
April 2021	211
Mai 2021	197
Juni 2021	305
Juli 2021	307
August 2021	405
September 2021	418
Oktober 2021	262
November 2021	421
Dezember 2021	378

8. Wie viel Asylbewerber haben 2021 jeweils nach Monaten Berlin verlassen? Wie viel davon haben die Bundesrepublik Deutschland verlassen?

Zu 8.: Eine gesonderte statistische Erfassung der Ausreisen von (ehemaligen) Asylbegehrenden erfolgt nicht. Die Gesamtzahl der durch das Landesamt für Einwanderung (LEA) im Jahr 2021 als freiwillig ausgereist erfassten Personen lag bei 4588 (Quelle: Faktenblatt LEA, Stand 31.12.2021).

9. Wie viel abgelehnte Asylbewerber wurden in Berlin im Jahr 2021 nach Monaten sortiert in ihre Heimat abgeschoben? Welche Länder, in die abgeschoben wurde, waren dies konkret? Falls nicht abgeschoben wurde, warum nicht?

Zu 9.: Auch die Abschiebungsstatistik des LEA differenziert nicht zwischen abgelehnten Asylbegehrenden und sonstigen ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern. Insgesamt wurde die Ausreisepflicht im Jahr 2021 bei 1.005 Personen zwangsweise durchgesetzt. Davon wurden 100 Personen nicht in ihre Herkunftsländer, sondern in die nach der Dublin-Verordnung für sie zuständigen EU-Mitgliedstaaten oder in andere Staaten, die zu ihrer Aufnahme verpflichtet waren, zurückgeführt.

Abzüglich dieser Teilmenge ergibt sich nach Monaten und Herkunftsländern folgende Übersicht:

Monat	Herkunftsland	Anzahl
Januar 2021	Moldau	43
	Polen	5
	Bulgarien	3
	Tunesien	3
	Afghanistan	2
	Albanien	2
	Pakistan	2
	Brasilien	1
	Georgien	1
	Guinea	1
	Irak	1
	Lettland	1
	Litauen	1
	Rumänien	1
	Serbien	1
	Ukraine	1
	ungeklärt	1
	Weißrussland	1
Februar 2021	Albanien	1
	Bulgarien	1
	Frankreich	1
	Ghana	1
	Kosovo	6
	Lettland	1
	Moldau	52
	Polen	5
	Rumänien	3
	Serbien	4
	Türkei	2
	Ukraine	8
	Vereinigte Staaten	1
März 2021	Georgien	24
	Moldau	25
	Armenien	11
	Albanien	5
	Libanon	5
	Tunesien	4
	Türkei	4
	Pakistan	3
	Polen	3
	Serbien	3

	Bulgarien	2
	Afghanistan	1
	Bosnien und Herzegowina	1
	Guinea	1
	Irak	1
	Israel	1
	Lettland	1
	Russische Föderation	1
	Tschech. Rep.	1
April 2021	Serbien	24
	Moldau	9
	Polen	11
	Albanien	3
	Libanon	3
	Rumänien	3
	Dominikanische Republik	1
	Kosovo	1
	Niederlande	1
	Slowenien	1
	Türkei	1
Mai 2021	Moldau	22
	Georgien	21
	Bosnien und Herzegowina	18
	Polen	5
	Libanon	4
	Lettland	2
	Nigeria	2
	Serbien	2
	Türkei	2
	Ukraine	2
	Israel	1
	Nordmazedonien	1
Juni 2021	Ägypten	11
	Bulgarien	1
	Ghana	2
	Lettland	1
	Libanon	4
	Moldau	26
	Niederlande	1
	Nordmazedonien	1
	Polen	9
	Rumänien	4
	Russische Föderation	1
	Serbien	1
	Tunesien	1

	Türkei	3
	Vereinigte Staaten	1
Juli 2021	Moldau	36
	Serbien	8
	Polen	7
	Georgien	4
	Russische Föderation	4
	Türkei	4
	Lettland	3
	Tunesien	3
	Armenien	2
	Rumänien	2
	Albanien	1
	Aserbajdschan	1
	Belgien	1
	Bulgarien	1
	Griechenland	1
	Kamerun	1
	Litauen	1
August 2021	Albanien	2
	Chile	2
	Irak	3
	Kosovo	1
	Lettland	1
	Moldau	11
	Pakistan	5
	Panama	1
	Polen	4
	Rumänien	3
	Russische Föderation	9
	Türkei	4
September 2021	Chile	4
	Gambia	1
	Georgien	12
	Kroatien	1
	Libanon	5
	Litauen	1
	Moldau	36
	Polen	5
	Rumänien	3
	Russische Föderation	9
	Serbien	5
	Türkei	1
Oktober 2021	Moldau	30
	Polen	7

	Libanon	5
	Türkei	5
	Nordmazedonien	4
	Rumänien	4
	Bulgarien	3
	Pakistan	3
	Albanien	2
	Lettland	2
	Serbien	1
	Armenien	1
	Irak	1
	Weißrussland	1
November 2021	Afghanistan	2
	Ägypten	1
	Albanien	8
	Armenien	1
	Chile	2
	Gambia	1
	Georgien	13
	Moldau	30
	Nordmazedonien	1
	Polen	3
	Rumänien	2
	Russische Föderation	4
	Senegal	1
	staatenlos	1
	Syrien	1
	Türkei	1
	Ukraine	4
	ungeklärt	2
Dezember 2021	Albanien	1
	Algerien	1
	Bosnien und Herzegowina	1
	Bulgarien	2
	Gambia	1
	Georgien	1
	Irak	2
	Iran	2
	Kasachstan	1
	Libanon	5
	Litauen	2
	Moldau	57
	Nepal	1
	Nordmazedonien	1
	Pakistan	2

	Polen	6
	Rumänien	3
	Russische Föderation	1
	Serbien	2

Die Gründe, die Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen in bestimmte Herkunftsländer entgegenstehen, sind vielfältig. An erster Stelle zu nennen ist in diesem Zusammenhang eine fehlende oder unzureichende Kooperation der Herkunftsländer. Nicht selten stehen auch medizinische Umstände, etwa eine fehlende Reisefähigkeit oder die Nichtbehandelbarkeit von Krankheiten im Herkunftsland der Durchsetzung der Ausreisepflicht entgegen. Schließlich können sich – z. B. aus Art. 6 Grundgesetz oder Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) – auch rechtliche Abschiebungshindernisse ergeben.

10. Wie viel 2021 in Berlin neu ankommende Asylbewerber waren mit Covid19 infiziert? Wurden weitere ansteckende, meldepflichtige Krankheiten festgestellt? Wenn ja, wie viel und welche?

Zu 10.: Im Jahr 2021 wurden insgesamt 423 Personen im Ankunftszentrum positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Die Feststellung weiterer meldepflichtiger Erkrankungen wird nicht auf den Personenkreis bezogen erfasst.

11. Wie hoch waren die monatlichen Kosten für die Versorgung und Unterbringung der Asylbewerber in Berlin insgesamt 2021, jeweils von Januar bis November nach Monaten? Wieviel dieser Kosten wurden dem Land Berlin durch den Bund erstattet?

Zu 11.: In 2021 hat der Personenkreis während der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen monatlich Grundleistungen zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfes bzw. bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den Gesamtbetrag entsprechend der nachfolgenden Tabelle erhalten.

Bedarfssätze 2021	Volljährige in Gemeinschaftsunterbringung	Jugendliche vom Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Kinder vom Beginn des 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres	Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres
Notwendiger persönlicher Bedarf	146 €	110 €	108 €	104 €
Notwendiger Bedarf	182 €	213 €	174 €	143 €
Gesamtsumme	328 €	323 €	282 €	247 €

Soweit nach 18 Monaten des Aufenthalts in Deutschland Anspruch auf Leistungen analog der Sozialhilfe besteht, werden monatlich folgende Regelleistungen erbracht.

	Volljährige in Gemein- schaftsunte- rbringung	Jugendliche vom Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahre s	Kinder vom Beginn des 7. bis Vollen- dung des 14. Lebensjahres	Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahre s
Regelbedarfe 2021	401 €	373 €	309 €	283 €

Für die Unterbringung hat der Kostensatz in Aufnahmeeinrichtungen zum Jahresende 2021 durchschnittlich 41,99 Euro pro Person und Tag bzw. in Gemeinschaftsunterkünften durchschnittlich 28,10 Euro pro Person und Tag betragen. Die entstehenden Gesamtkosten sind abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in der jeweiligen Unterkunft.

Für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten haben, hat sich der Bund mit einer Pauschale an den entstandenen Kosten beteiligt. Diese Pauschale hat für Personen im laufenden Asylverfahren 670 Euro pro Monat und für abgelehnte Asylbegehrende einmalig 670 Euro betragen.

Berlin, den 11. Februar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales